Torsten Sy
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Im Land Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle: Am Anger 8, 17039 Zirzow

Antrags-Nr.: 79/23

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Grammentin
Gemarkung: Grammentin
Flur: 1
Flurstück: 28/2, 229
Lagebezeichnung: Im Dorf, Am Dorf

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemeinde Grammentin, Gemarkung Grammentin, Flur 1, Flurstück 37/2

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Torsten Sy, Am Anger 8, 17039 Zirzow

in der Zeit vom 12.02.2024 bis 12.03.2024

während der Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Zirzow, den 12.01.2024

Torsten Sy
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
VERM.-ING. TORSTEN SY